

**3. 442. a (2) Nr. 8135.**

**Konkurs-Verlautbarung.**

An der k. k. Normalhauptschule in Laibach ist die Stelle eines provisorischen Gesang- und Musiklehrers, womit ein Jahresgehalt von vierhundert und fünfzig Gulden nebst einer Remuneration von jährlichen fünfzig Gulden aus dem Krainischen Normalerschulafunde und die Verpflichtung, wöchentlich 24 Stunden in der Musikschule zu unterrichten, verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre an die k. k. Landesregierung von Krain gerichteten und gehörig dokumentirten Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, sittliches Wohlverhalten, bisherige Dienste, über ihre Lehrbefähigung überhaupt, und ihre musikalischen Kenntnisse insbesondere auszuweisen haben, bis Ende August 1854 bei dem fürstb. Konsistorium in Laibach zu überreichen.

K. k. Landesregierung Laibach am 29. Juli 1854.

Gustav Graf Chorinsky,  
k. k. Statthalter.

**3. 441. a (2) Nr. 7389.**

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Besetzung der in Laibach am Kongressplaz in Erledigung gekommenen Tabakkleinverschleiß-Trafik die Konkurrenz-Verhandlung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte eröffnet wird.

Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem legalen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre versiegelten, mit dem Stempel von 15 kr. versehenen Offerte dem Vorstande der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplaz Nr. 297, längstens bis 19. August 1854 um 12 Uhr Mittags, zu übergeben, zu welcher Zeit auch die eingelangten Offerte kommissionell werden eröffnet werden.

Diesen Offerten ist das oben erwähnte Großjährigkeits- und Moralitäts-Zeugniß, dann ein Badium von 20 Gulden beizulegen. Da die gedachte Tabaktrafik nur jenem Bewerber verliehen werden kann, welcher sich zur Einzahlung eines jährlichen angemessenen Pauschalbetrages in monatlichen Raten vorhinein an das Tabakgefäß verpflichtet, so hat jeder Bewerber diesen Betrag im Offerte mit Buchstaben auszudrücken. Später einlangende Offerte werden nicht angenommen, und es wird unmittelbar nach Eröffnung der Offerte die besagte Tabaktrafik demjenigen verliehen werden, welcher den für das hohe Aerar vortheilhaftesten Anbot gemacht hat, vorausgesetzt, daß Letzterer den Fiskalpreis übersteigt, oder doch wenigstens erreicht. Diese Trafik ist jedenfalls von dem Ersterer am 15. September 1854 zu übernehmen. Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestanbot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine von der Kommission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. Die für diese Tabaktrafik erforderliche Verschleißlizenz wird dem Ersterer nach Ertrag der Stempelgebühr von 30 kr. ausgefertigt werden. Dieser Kleinverschleißposten ist zur Abfassung des nöthigen Tabakmaterials dem erzindirten Tabakverlag zu Laibach zugewiesen, und hat sich die erforderlichen Verschleißgeräthschaften aus eigenem beizuschaffen.

In der gedachten Trafik wurde während der Zeit vom 1. November 1852 bis letzten Oktober 1853 um 4808 fl. 23 kr. Tabakmaterial verschleifen, wobei sich ein Bruttogewinn von 622 fl. 6 kr. ergab. Werden die Verschleißauslagen mit 206 fl. angenommen, so ergibt sich ein reiner Gewinn von 416 fl. 6 kr., wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das

k. k. Tabakgefäß für die fortwährende gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernimmt.

Als Fiskalpreis dieser Offerten-Verhandlung wird der Betrag von jährlichen Ein und achtzig Gulden 38 Kreuzer angenommen.

Auf Anbote unter dem Fiskalpreise, so wie auf abweichende Nebenbedingungen kann durchaus keine Rücksicht genommen werden.

Das Badium des Ersterers wird als Kaution zur Deckung des Aerars bei Nichteinhaltung der einmonatlichen Zahlungstermine zurückbehalten; dagegen erhalten die übrigen Offerten gleich nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung die eingelegten Badien zurück. Die Verpflichtungen des Trafikanten sind in einer besondern Zusammenstellung zusammengefaßt, welche dem Ersterer mit der Verschleißlizenz zukommen wird.

Demselben wird für den Fall der Anheimsagung dieser Trafik eine sechswöchentliche Aufkündigung zur Pflicht gemacht, für das hohe Aerar wird aber gegenüber dem Trafikanten sich eine vierwöchentliche Aufkündigungsfrist ausbedungen. Nur in den Fällen, wenn eine Zahlungsrate nicht an dem bestimmten Tage geleistet wird, oder wenn der Ersterer seinen Verpflichtungen als Trafikant nicht nachkommen sollte, wird ihm das Verschleißgeschäft sogleich abgenommen, und das erlegte Badium und beziehungsweise die Kaution hädert für den dem Gefällennärrar verursachten Schaden oder Nachtheil. Nachträglichen Entschädigungsansprüchen wird übrigens unter keinem Vorwande Statt gegeben werden.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Laibach am 1. August 1854.

Formulare des Offertes.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich, das Tabak-Kleinverschleißgeschäft am Kongressplaz in Laibach unter den in der Kundmachung der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung vom 1. August 1854, 3. 7389, festgestellten Bedingungen zu übernehmen, und im Hause sub Konstr. Nr. — zu betreiben.

Ich verpflichte mich zur Einzahlung eines jährlichen Betrages von — fl. — kr. (mit Buchstaben auszuschreiben), und zwar in monatlichen Raten vorhinein. Das Großjährigkeits- und Moralitäts-Zeugniß, dann das Badium von 20 fl. liegt bei.

Laibach am

N. N.

Von Außen:

Offert zur Erlangung der Tabaktrafik am Kongressplaz zu Laibach.

**3. 437. a (3) Nr. 4332.**

**K u n d m a c h u n g**

wegen Besetzung der k. k. Postmeisters-Stelle in Gilli.

In Gilli in Steiermark ist die erledigte k. k. Postmeistersstelle zu besetzen.

Mit diesem gegen Dienstvertrag zu verleihenden und noch im Laufe d. J. anzutretenden Dienstposten ist nebst dem Bezuge der jeweiligen gesetzlichen Rittgelder für die zu leistenden Aerial- und Extrapostritte eine Bestallung jährlicher Zwölfhundert (1200) Gulden, ein Amtspauschale jährlicher Zweihundert (200) Gulden, und eine widerrussliche jährliche Stallbeihilfe von Sechzig (60) Gulden verbunden.

Dagegen ist der Postmeister verpflichtet, eine Kaution im Bestallungsbetrage bar oder hypothekarisch zu leisten, den Postdienst in den hiezu bestimmten Lokalitäten im dortigen Bahnhofs, welche ihm unentgeltlich zur Benützung eingeräumt werden, unter seiner alleinigen Haftung und Verantwortung zu versehen, so wie die nöthige Anzahl von geprägten und beedeten Postexpeditionen zu halten.

Ferner hat der Postmeister zur Verführung des Postbeförderungsdienstes einen Postillon, zwei Pferde, einen gedeckten 4sitzigen Wagen, einen geeigneten Briefpostwagen, eine Staffettentafel in stets brauchbarem Zustande zu halten, auch die Zahl der Pferde, Wagen ic. nach Bedarf zu vermehren, und sich den übrigen Bedingungen des Vertrages zu unterziehen, dessen Entwurf bei der gefertigten Postdirektion, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft und dem k. k. Postamte in Gilli eingesehen werden kann.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Schulkenntnisse, des bisherigen moralischen und politischen Verhaltens, ihrer bisherigen Beschäftigung, des Vermögensstandes überhaupt, insbesondere aber der Kautionsfähigkeit längstens bis 20. August d. J. bei der Postdirektion in Graz einzubringen.

K. k. Postdirektion. Triest am 27. Juli 1854.

**3. 447. a (1) Nr. 532.**

**Licitations-Kundmachung.**

Da bei der am 29. Juli d. J. abgehaltenen Licitations über die von der hohen k. k. Landesregierung mit Erlaß vom 19. Mai, Erhalt 6. Juni 1854, 3. 5736, genehmigte Rekonstruktion der Ratschacher Brücke über den Sapotka-Bach, im Dist. Zeichen O/1-2, der Steinbrück-Munkendorfer Straße kein Resultat erzielt wurde, so wird Montag den 21. August 1854 Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine neuerliche Licitations im Amtlokale der gefertigten Expositur mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß diese Herstellung im Betrage von 1922 fl. 56 kr. veranschlagt ist.

Von der obigen Summe entfällt:

auf Zimmermanns- und Handlanger Arbeit . . . . .	1766 fl. 49 kr.
auf Schmiede-Arbeit . . . . .	147 „ 27 „
auf Kataramisirung des Brückenholzes . . . . .	8 „ 40 „

zusammen . . . . . 1922 fl. 56 kr.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor der Licitations das fünfprozentige Badium mit 96 fl. 10 kr. entweder im baren Gelde oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekarschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendeter Licitations sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß sich jeder Bewerber bis zur Zeit der Verhandlung nicht allein mit den allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch mit den speziellen Verhältnissen und Bedingungen des auszuführenden Objektes bekannt machen wird, zu welchem Behufe die hierauf bezüglichen Akten bis zur Licitations bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen. Offerte, mit dem erwähnten Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Offerten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau Bezug habenden Bedingungen bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Herstellung der Ratschacher Brücke“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitations, d. i. bis 9 Uhr Vormittags bei dem gefertigten Amte angenommen.

Mit dem Beginne der mündlichen Licitations wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt gar kein Anbot mehr angenommen. Es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug, daher die einlaufenden Offerte mit Postnummern bezeichnet werden.

Von der k. k. Bau-Expositur.  
Ratschach am 29. Juli 1854.

3. 1234. (2) Nr. 4903.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht Laibach den Josef Jagodnik, Halbhübler zu Tominje H. Nr. 16, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden, und es sei von diesem k. k. Bezirksgerichte dem Josef Jagodnik ein Kurator in der Person des Stefan Gerl von Tominje, H. Nr. 9, bestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 29. Juli 1854.

3. 1235. (2) Nr. 3422.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Eppich gehörigen, in Gottschee Haus-Nr. 26 gelegenen, im städtischen Grundbuche Tom. 1, Fol. 43 vorkommenden, auf 432 fl. geschätzten Realität, wegen der Maria Gliebe und den Miterben nach der Ursula Gliebe schuldiger 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme drei Tagfahrungen, die erste auf den 31. August l. J., die zweite auf den 30. September l. J. und die dritte auf den 30. Oktober l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität erst bei der dritten Tagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 16. Juli 1854.

3. 1236. (2) Nr. 3351.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, den Ehegatten Johann und Maria Michizb gehörigen, zu Handlen Nr. 2 gelegenen, im Grundbuche Tom. 22, Fol. 3093, sub Rektif. Nr. 1857 vorkommenden, laut Protokolls ddo. 30. Mai 1854, Zahl 3132, auf 813 fl. geschätzten Hube und der auf 128 fl. bewerteten Fahrnisse, als: 2 Paar Ochsen, 1 Kuh, 5 Schafe und einiger Einrichtungstücke, wegen dem Herrn Josef Ledl in St. Veit aus dem Urtheile ddo. 30. November 1853, Zahl 8487, noch schuldiger 515 fl. 53 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagfahrungen auf den 29. August, auf den 29. September und auf den 3. November l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Handlen mit dem Beisatze anberaumt, daß die Pfandobjekte erst bei der dritten Tagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. Juni 1854.

3. 1237. (2) Nr. 3261.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache des Mathias Schager von Poissena, durch seinen Nachhaber Franz Erjaus von Bollnern, gegen Martin Gregoritsch von Mauerz, die exekutive Feilbietung der, dem Pächtern gehörigen, zu Mauerz Nr. 5 gelegenen, im Grundbuche Kofel Fol. 195, sub Urb. Nr. 206 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolls de praes. 19. Juni 1853, Zahl 3826, auf 565 fl. bewerteten  $\frac{1}{6}$  Hube sammt Mahlmühle, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 15. Februar 1853, Nr. 591, schuldiger 23 fl. c. s. c. bewilliget, und deren Vornahme auf den 6. September, 6. Oktober und 6. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Mauerz mit dem Beisatze anberaumt, daß obige Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 7. Juni 1854.

3. 1238. (2) Nr. 3321.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache des Peter Ruppe von Unterlaag, als Nachhaber des Georg Ruppe von Wels, gegen Josef Weiß von Lichtenbach, die exekutive Feilbietung der, dem Pächtern gehörigen, zu Lichtenbach Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche Tom. 15, Fol. 2133, sub Rektif. Nr. 1277 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolls vom 7. April 1854, Zahl 2000, auf 525 fl. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube,

wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 25. Oktober 1851, Zahl 5269, schuldiger 14 fl. sammt Exekutionskosten bewilliget, deren Vornahme auf den 16. Oktober, auf den 16. November und auf den 16. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Gottschee mit dem Beisatze anberaumt, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. Juni 1854.

3. 1239. (2) Nr. 3398.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Simon Schager von Dhiuniz und dessen unbekanntem Erben bekannt gemacht:

Josef Schager von Dhiuniz habe wider sie die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf das in Dhiuniz Nr. 14 gelegene, im Grundbuche Tomo. 29 $\frac{1}{2}$ , Fol. 170 vorkommende Untersassell sammt Zugehör aus dem Titel der Erziehung hieramts eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagfahrung auf den 15. September l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Anton Dschura von Dhiuniz als Kurator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden G. D. verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständiget, daß sie zur angeordneten Tagfahrung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsbüchermäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie die Folgen ihrer Säumniz nur sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 13. Juni 1854.

3. 1240. (2) Nr. 4078.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, den Ehegatten Johann und Maria Putre gehörigen, in Reintal Nr. 6 gelegenen, im Grundbuche Tom. 11, Fol. 1490, sub Rektif. Nr. 1010 vorkommenden, laut Protokolls ddo. 12. Oktober 1853, Zahl 7484, auf 55 fl. geschätzten Untersassells, dann der auf 5 fl. 34 kr. bewerteten Fahrnisse, als: 1 Böttung, 1 Wagens ic., wegen dem Johann und Georg Kosar von Durnbach aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 31. Oktober 1843, Zahl 3766, schuldiger 23 fl. c. s. c. bewilliget, zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar auf den 30. September, auf den 30. Oktober und auf den 30. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Reintal mit dem Beisatze beraumt, daß die Realität nur bei der dritten, die Fahrnisse aber auch bei der zweiten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 9. Juli 1854.

3. 1241. (2) Nr. 4261.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird kund gemacht:

Es habe in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Kostainoviz von Gottschee gehörigen, laut Protokolls vom 4. Juli 1854, Zahl 3987, auf 140 fl. geschätzten Realitäten, als: der im Grundbuche der Stadt Gottschee sub Fol. 81 vorkommenden Aecker, Deden oder Pichelacker, Parz. Nr. 1753 a und 1753 b; des ebendort Fol. 82 vorkommenden Jarrentheils bei Corporis Christi Parz. Nr. 1853, und des sub Fol. 82 vorkommenden Meierhofs sammt Garten, Bauparzell. Nr. 260 b und Grundparzell. Nr. 1016 a, wegen dem Herrn Josef Braune von Gottschee aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleiche vom 26. Jänner 1836, Zahl 112, schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfahrungen und zwar auf den 27. September, auf den 27. Oktober und auf den 27. November l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtssitze des Gerichtes mit dem Beisatze beraumt, daß obige Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 15. Juli 1854.

3. 1242. (2) Nr. 4262.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache des Herrn Georg Muchitsch, Vormundes der Pupillen Josef und Andreas Knaus von Suchen, gegen Josef Marintich von Berch, durch dessen Kurator Josef Schager von Uibel, wegen aus dem Urtheile ddo. 15. Dezember 1853, Zahl 8577, schuldiger 100 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, zu Berch Nr. 5 liegenden, im Grundbuche Kofel Fol. 152, sub Rektif. Nr. 25 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolls de praes. 7. Juli l. J., Zahl 4057, auf 195 fl. bewerteten  $\frac{1}{2}$  Hube bewilliget, und deren Vornahme auf den 1. September l. J., auf den 2. Oktober l. J. und auf den 31. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Gottschee mit dem Beisatze anberaumt, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 18. Juli 1854.

3. 1243. (2) Nr. 4015.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Johann Alois Gruber von Merleinsrauth, dann der Maria, Lena, Gertraud, Katharina und dem Josef Jescheunik von Neuwinkel, derzeit unbekanntem Daseins, und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe Gregor Dswald von Neuwinkel, wider sie die Klage auf Erloschenerklärung nachfolgender, auf seiner zu Neuwinkel Nr. 5 gelegenen, im Grundbuche Tom. 25, Fol. 3510 vorkommenden  $\frac{1}{16}$  Geräuthube hastender Sachposten, und zwar: der zu Gunsten des Johann Alois Gruber in Folge gerichtlicher Bewilligung vom 8. Juli 1806, am ersten Sage intabulirten 18 fl. 20 kr., dann der am zweiten Sage für Maria, Lena, Josef, Gertraud und Katharina Jescheunik mit Bewilligung vom 25. September 1806, à pr. 58 fl. 42  $\frac{1}{2}$  kr., zusammen pr. 292 fl. 42  $\frac{1}{2}$  kr., intabulirten Forderungen, aus dem Titel der Verjährung hieramts eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagfahrung auf den 9. Oktober 1854, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. hieramts angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Georg Muchitsch von Obergratz, als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständiget, daß sie zur angeordneten Tagfahrung persönlich zu erscheinen oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten anher namhaft zu machen, überhaupt gerichtsbüchermäßig einzuschreiten haben, widrigens sie die Folgen ihrer Säumniz nur sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 7. Juli 1854.

3. 1248. (2) Nr. 2332.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mörtling wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Kump von Neutabor H. Nr. 8, die exekutive Feilbietung der, dem Josef Schagar von Semizh H. Nr. 5 gehörigen, gerichtlich auf 2180 fl. geschätzten Realitäten, und zwar:

a) der im Grundbuche der Pfarrgült Semizh sub Urb. Nr. 36 vorkommenden 20 kr. Hube; b) der im Grundbuche des Gutes Semizh sub Curr. Nr. 22, 287, 636, 261, 859, 860, 865, 866 und 868 vorkommenden Ueberlandsrealitäten, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 24. Jänner 1853, Z. 473, schuldigen 40 fl. sammt Exekutionskosten bewilliget, zu deren Vornahme die Tagfahrungen:

auf den 21. August

" " 21. September

" " 23. Oktober 1854,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco rerum sitarum und mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten nur bei der dritten Tagfahrung auch unter ihrem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Der neueste Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

Mörtling am 6. Juli 1854.